



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum 06.07.2012
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	--------	---------------------

Einwohneranfrage Nr. EWA0001/12
Gefahr von Kellerwasserschäden bei Starkniederschlägen bei Anliegern der Boderitzer Straße/Münzteichweg, 01217 Dresden - Mockritz

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie mir die Geschäftsführung der Stadtentwässerung Dresden GmbH mitgeteilt hat, hat sich das Unternehmen bereits Ende der 90er Jahre mit der von Ihnen geschilderten Situation befasst. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die für den Nachweis einer bestehenden Kanalisation in Dresden üblicherweise verwendeten Modellregenbelastungen nicht zum Überstau in der Kanalisation der Boderitzer Straße führen, sondern nur zu einer rechnerisch starken Auslastung. Das heißt, dass sich die Wasserstände bei Regen i. d. R. unterhalb der Straßenoberkante bewegen. Konkrete Schadensmeldungen liegen dem Unternehmen zudem aus diesem Bereich nicht vor.

Gleichwohl wurden im Rahmen der zitierten Studie des Ing.-Büros Scholze & Partner im Jahr 1998 u. a. auch hydraulische Entlastungsmaßnahmen untersucht. Die meisten dieser Maßnahmen erwiesen sich bei genauerer Prüfung aber als nicht ohne Weiteres durchführbar. Nur eine Maßnahme wurde weiter verfolgt, nämlich die Errichtung eines ca. 1000 m³ großen Regenrückhaltebeckens im Bereich Boderitzer-/Gostritzer Straße, das vorrangig dem Schutz des Kaitzbaches vor hydraulischen Spitzen dient.

Der Bau dieses Regenrückhaltebeckens verzögerte sich durch die Flut 2002 und Schwierigkeiten beim Grunderwerb. Nachdem die Probleme zwischenzeitlich ausgeräumt sind, können die Bauarbeiten in den nächsten Monaten beginnen. Das Becken vergrößert, wenn es fertiggestellt ist, zwar auch das Aufnahmevermögen der Kanalisation. Es ist aber kein Schutz gegen hohe Wasserstände bei Starkregen und dazu auch nicht ausgelegt. Vielmehr hat jeder Grundstückseigentümer gemäß der Entwässerungssatzung einen Eigenschutz gegen Rückstau auf dem Grundstück sicherzustellen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Die technischen Standards haben sich auf diesem Gebiet in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Die von Ihnen geschilderten „mehr oder weniger starken Kellerüberflutungen“ trotz „Schließen der Rückschlagklappen ... während des Ausfalls der Vorflut“ deuten darauf hin, dass die betreffende Grundstücksanlage nicht aktuellen technischen Standards nach DIN 1986-100 bzw. EN 13564-1 bzw. EN 12056-4 entspricht und modernisiert werden müsste. Nach dem heutigen Standard müssen die Rückstausicherungen automatisch schließen.

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH berät die betroffenen Grundstückseigentümer zu diesem Thema gern und kann Vorschläge für geeignete Rückstausicherungen geben.

Bezug nehmend auf Ihre Nachfrage aus der Stadtratssitzung vom 21.06.2012 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Durch das Stadtentwässerungsunternehmen wurde bestätigt, dass Ihre Darstellung der Situation vor Ort entspricht.

Abhilfe soll im III. Quartal 2012 geschaffen werden. Die beiden Schmutzwasserhaltungen 19E12 und 19E11 mit einer Dimension von DN 250 auf einer Länge von 90 m sollen außer Betrieb genommen werden. Dafür wird in der Gostritzer Straße eine neue Verbindungshaltung DN 400 hergestellt (siehe anliegende Lagepläne). Ursprünglich waren diese Maßnahmen an den Bau des Regenrückhaltebeckens auf dem Flurstück 294 gekoppelt. Sie werden nunmehr aber vorgezogen und als gesondertes Bauvorhaben realisiert. Mit dem Ersatzneubau verbessern sich zusätzlich die Gefälleverhältnisse.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz